

Sie sind Betreiber bzw. Veröffentlicher der Webseite

[maierbau-schrick.at](http://maierbau-schrick.at)

und veröffentlichten dort das obige Lichtbild zumindest in einem Zeitraum von 07.12.2015 bis dato und sind weiters Betreiber bzw. Veröffentlicher des Eintrages von Maierbau-Schrick auf

[www.firma.at](http://www.firma.at)

und veröffentlichten dort das obige Lichtbild zumindest in einem Zeitraum von 28.11.2020 bis dato jeweils ohne Werknutzungsbewilligung und insbesondere ohne einer entsprechenden Herstellerbezeichnung.

Auftrags und im Vollmachtsnamen meiner Mandantschaft habe ich hiermit folgende Aufforderungen an Sie zu richten:

1. Abgabe einer rechtsverbindlichen Unterlassungserklärung des Inhalts, dass Sie es künftig unterlassen werden, Lichtbilder, hinsichtlich welcher Inhaber der Leistungsschutzrechte **Franz Ebner** ist, ohne von Franz Ebner zu veröffentlichen, wobei ich mir für den Zugang dieser Unterlassungserklärung den **07.12.2023** in Vormerk nehme.
2. Erfüllung Ihrer Veröffentlichungsverpflichtung in analoger Anwendung des §85 UrhG als Nebenanspruch zum Unterlassungsanspruch gemäß Punkt 1. dadurch, dass Sie in dem obgenannten Medium auf einer entsprechenden Seite im nachstehenden Format, gegen urkundlichen Nachweis zu meinen Händen und auf Ihre Kosten bis spätestens zu dem unter Punkt 1. genannten Tage folgende Erklärung für die Dauer von 14 Tagen veröffentlichen, um dem rechtlichen Interesse meines Mandanten auf Aufklärung der Öffentlichkeit über einen bestimmten Gesetzesverstoß, dessen Publizität auch fürderhin noch nachteilige Folgen befürchten lässt (OGH 10.12.1974, 4 Ob 347/74), Genüge zu tun:

#### UNTERLASSUNGSERKLÄRUNG

In der Rechtssache des Rechtsschutzverbandes der Fotografen Österreichs (RSV) und seines Mitgliedes Franz Ebner, Burggasse 28-32/45, 1070 Wien, vertreten durch die Steinmayr & Pitner Rechtsanwälte GmbH, erklärt die Walter und Annemarie Maier Gesellschaft m.b.H. hiermit rechtsverbindlich, es zu unterlassen, Lichtbilder, deren Hersteller Franz Ebner ist, ohne Werknutzungsbewilligung und ohne entsprechender Herstellerbezeichnung zu veröffentlichen.